

## **1991: 21. April in Mülheim**

**Ort:** Stadthalle Mülheim

**Beginn:** 10.10 Uhr

**Ende:** 17.30 Uhr

**Teilnehmer:** siehe gesonderte Teilnehmerliste

### **TOP 1 Begrüßung**

E. Völl begrüßt die anwesenden Delegierten, den Präsidenten des deutschen Schachbundes, den Vorsitzenden des ausrichtenden Bezirks Mülheim und den Vertreter der Stadt Mülheim und eröffnet den Kongreß des SBNRW 1991. Er dankt dem Vorsitzenden des SB Mülheim, K. Jaekel, für die Ausrichtung des Kongresses 1991. Es folgen Grußworte des Vertreters der Stadt Mülheim, des Präsidenten des Deutschen Schachbundes und des Vorsitzenden des Schachbezirks Mülheim.

E. Völl stellt fest, daß ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Bedenken.

F. Richter wird zum Protokollführer gewählt.

### **TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, Stimmenzahl und Stimmberechtigung**

Zur Zeit der Feststellung der Anwesenheit sind 30 Bezirke mit 224 Stimmen vertreten. Durch die Stimmenzahl der Mitglieder des erw. Vorstandes (16) und des Ehrenmitgliedes und des Ehrenvorsitzenden (2) erhöht sich die Gesamtstimmenzahl auf 242.

### **TOP 3 Berichte der Vorstandsmitglieder**

Bevor mit diesem Tagesordnungspunkt begonnen wird, erklärt E. Völl im Namen des erw. Vorstandes, daß Helga Luft und Karl Nieswand für ihre besonderen Verdienste um das Schach in NRW mit der Goldenen Ehrennadel des SBNRW ausgezeichnet werden. Der Ehrenvorsitzende Günter Panse überreicht die Urkunden.

Die Berichte der Vorstandsmitglieder sind in den Kongreßmaterialien veröffentlicht. Ergänzungen werden mündlich gegeben. Fragen der delegierten werden beantwortet.

### **TOP 4 Anträge**

Die vorliegenden Anträge werden diskutiert und wie folgt abgestimmt:

#### **Antrag 1: Außerordentlicher Kongreß 1991**

Der Antrag „Für den 23./24. November 1991 ist ein außerordentlicher Kongreß des SBNRW zur Beschlußfassung über die vorliegenden Entwürfe der Satzung und der Ordnungsbestimmungen außer der Bundesturnierordnung einzuberufen“ wird einstimmig **genehmigt**.

#### **Antrag 2 Mitgliederbeiträge**

Der Antrag zur Erhöhung der Mitgliederbeiträge für Einzelmitglieder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr auf 10,-- DM; für Einzelmitglieder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr auf 5,-- DM und für Einzelmitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr auf 2,50 DM wird bei 152 Ja-Stimmen, 70 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **angenommen**.

#### **Anträge des 1. Spielleiters**

(in Einvernehmen mit dem Bundesspielausschuß)

Änderung der BTO - hier: Verschiedene

#### **BTO 5.10**

„Rechtsmittel können bis zur Entscheidung zurückgenommen werden. Erfolgt die Rücknahme bis spätestens acht Tage vor dem angesetzten Termin, so werden die Gebühren nach Abzug aller Auslagen erstattet. Erfolgt die Entscheidung auf dem Schriftweg, ist vom Vorsitzenden der Rechtsmittelinanz ein Termin zu nennen, bis zu dem das Rechtsmittel unter Gebührenerstattung zurückgezogen werden kann.“

Bei 10 Gegenstimmen **angenommen**.

#### **BTO 15.1**

Es soll „in den Seniorenklassen“ gestrichen werden.

Einstimmig **angenommen**

## **BTO 31.2**

Die Klammer soll von „2 Minuten vor Voll“ in „2 Minuten zu früh“ geändert werden.

Bei 8 Gegenstimmen **angenommen**.

## **BTO 34**

Es soll gestrichen werden: „Seit dem 1. Sept. 1985“

Einstimmig **angenommen**.

Der Kongreß wird für die Dauer der Mittagspause bis 14.00 Uhr unterbrochen.

## **Änderung der BTO - hier: 16. Rangfolge**

### 16. Rangfolge (g)

#### 16.1 Meldung

16.1.1 Jeder Verein meldet seine Mannschaft(en) unter Nennung der Spieler in verbindlicher Reihenfolge beim zuständigen Spielleiter bis zu dem von diesem festgesetzten Termin; dieser muß nach dem 10.07. eines jeden Jahres liegen.

16.1.2 Die Meldung hat in der vom zuständigen Spielleiter vorgesehenen Form zu erfolgen.

#### 16.2 Stammersatzspieler

16.2.1 Für jede Mannschaft können zusätzlich zu den für die jeweilige Klasse vorgesehenen Stammspielern Stammersatzspieler gemeldet werden; diese gehören zu der Mannschaft, für die sie gemeldet sind.

16.2.2 Alle Spieler, die hinter dem letzten Stammspieler der untersten Mannschaft des Vereins gemeldet sind, gelten als Stammersatzspieler dieser Mannschaft.

#### 16.3 Nachmeldungen

16.3.1 Spieler, die nach dem Meldetermin dem Verein beitreten, können mit einer vorläufigen Spielgenehmigung gemäß den Bestimmungen der Spielerpaßordnung des DSB als Stammersatzspieler der untersten Mannschaft des Vereins an den Mannschaftskämpfen teilnehmen.

16.3.2 Spieler, die zum Zeitpunkt des Meldetermins einen Spielerpaß besitzen, aber nicht in der Meldung aufgeführt sind, können während der gesamten Spielzeit nicht eingesetzt werden.

#### 16.4 Ersatzgestaltung

16.4.1 Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu zweimal in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, als Ersatzspieler eingesetzt werden.

16.4.2 Spielt eine Mannschaft des Vereins in der Bundesliga/2. Bundesliga, können Spieler nicht mehr in ihrer bisherigen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie mehr als einmal in der Bundesliga/2. Bundesliga nominiert wurden.

16.4.3 Spielen zwei oder mehr Mannschaften des Vereins in der gleichen Klasse, dürfen Spieler, die in einer dieser Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt wurden, beim zweiten Einsatz in dieser Klasse nur noch in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt auch bei Stichtkämpfen.

16.4.4 Spieler, für die eine vorläufige Spielgenehmigung nach dem Paßschreibungstermin zur Hälfte der jeweiligen Spielzeit beantragt wird, können nur in der untersten Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. Dies gilt auch bei Stichtkämpfen.

Die SJNRW kann für ihren Bereich eine eigene Regelung treffen.

#### 16.5 Ersatzgestaltung bei Stichtkämpfen

Bei Stichtkämpfen können Spieler aus unteren Mannschaften erneut bis zu zweimal in höherklassigen Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden.

#### 16.6 Aufstellung

Bei jedem Mannschaftskampf müssen die Spieler der Rangfolge entsprechend eingesetzt werden.

#### 16.7 Freilassen von Brettern

Bretter dürfen nur freigelassen werden, wenn für das Brett ein Spieler nominiert wird. Die Nominierung ist in der untersten Mannschaft des Vereins nicht erforderlich; jedoch darf zwischen Spielern mit aufeinanderfolgenden Rangnummern kein Brett freigelassen werden.

## 16.8 Folge von Verstößen

16.8.1 Spieler, die ihrer Rangnummer nach zu tief eingesetzt werden, haben ihre Partie verloren.

16.8.2 Der unberechtigte Einsatz eines Spielers führt zum Verlust des gesamten Kampfes.

16.8.3 Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Nr. 16 BTO zieht in jedem Fall eine Geldbuße nach sich.

Bei 228 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wird der in Teilbereichen verbesserte Antrag zur Änderung der BTO 16 **angenommen**.

Änderung der BTO - hier: 18. Punktwertung

### 18 Punktwertung

18.1 bleibt unverändert

18.2 bleibt unverändert

18.3 Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten entscheidet über Aufstieg und Abstieg das Ergebnis der Kämpfe der punktgleichen Mannschaften untereinander. Führt das zu keinem Ergebnis, finden Stichkämpfe statt.

Bei 159 Ja-Stimmen und 52 Nein-Stimmen **angenommen**.

### 18.4 Stichkämpfe

18.4.1 Sind zwei Vereine betroffen, wird ein Stichkampf ausgetragen. Endet dieser unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelöst.

Sind mehr als zwei Vereine betroffen, wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Kommen in diesem Turnier wieder mehrere Vereine punktgleich an die Spitze, so werden die Ergebnisse dieser Vereine in der Stichkampfrunde untereinander gewertet. Entsteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet bei den punktgleichen Vereinen die Anzahl der Brettpunkte aus der Stichkampfrunde; führt auch die zu keinem Ergebnis, so werden die Brettpunkte gemäß der Berliner Wertung ungerechnet. Ist wiederum Gleichstand, wird gelöst.

Bei 182 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen angenommen.

Hinweis: Die Änderungen der BTOI treten am 1. September 1991 in Kraft.

## **TOP 5 Bericht der Kassenprüfer**

Der Bericht der Kassenprüfer ist in den Kongreßmaterialien abgedruckt; U. Perschke erläutert den Punkt F des Kassenprüferberichtes. Fragen zum Kassenprüferbericht werden vom 1. Vorsitzenden und vom Kassierer beantwortet.

## **TOP 6 Entlastung des Präsidiums**

Karl Nieswand wird zum Versammlungsleiter gewählt. Es wird Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder beantragt.

Die Entlastung wird wie folgt erteilt:

Kassierer einstimmig entlastet

1. Vorsitzender Bei 11 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen entlastet

2. Vorsitzender Bei 10 Gegenstimmen entlastet

1. Spielleiter Bei 10 Gegenstimmen entlastet

2. Spielleiter Bei 10 Gegenstimmen entlastet

Frauenwart Helga Luft: Bei 10 Gegenstimmen entlastet

Anita Siepenkötter: Bei 4 Enthaltungen entlastet

Lehrwart Bei 11 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen entlastet

Rechtsberater Bei 21 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen entlastet

Breitensportreferent Bei 21 Gegenstimmen entlastet

## **TOP 7 Wahlen**

Die Wahlen haben folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: Erhard Voll +181, -44, =5

1, Spielleiter: Peter Schulze 2 Enthaltungen

Lehrwart: Peter Becker -14, =11

Frauenwart (für 1 Jahr): Anita Siepenkötter 16 Enthaltungen

Breitensportreferent: Klaus Dieter Monning 1 Enthaltung

Kassenprüfer: U. Perschke

Haverkamp 4 Enthaltungen

Ersatzkassenprüfer Ingo Ebert 14 Enthaltungen

Die Wahlen zum Bundesturniergericht ergaben folgendes Ergebnis:

ordentliche Mitglieder: R. Bachmann H. Römer

Nöttger U. Perschke

W. Knebel

Stellvertreter: J. Fischer G. Kubisch

Jaekel H. Koslowski

Ebert

#### **TOP 8 Etat 1991**

Der vorgelegte Etat für das Haushaltsjahr 1991 wird bei 12 Enthaltungen angenommen.

#### **TOP 9 Jahresarbeit**

Zur Jahresarbeit liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **TOP 10 Verschiedenes**

Das Problem der Ablösesumme soll noch einmal aufgegriffen werden.

Der nächste Kongreß findet am 12.04.1992 in Billerbeck (Schachverband Münsterland) statt.

Der außerordentliche Kongreß findet am 23./24.11.1991 in Borken statt.

E. Voll dankt den Delegierten für die intensive Mitarbeit und schließt den Kongreß.

gez.: Frank Richter (Protokollführer) gez.: Erhard Voll (1. Vorsitzender)